16/11/2026 SL

21. Wahlperiode

Drucksache **21**/5558

HESSISCHER LANDTAG

16/11/26 Ba

Kleine Anfrage

Oliver Stirböck (Freie Demokraten)

Wie transparent sind die Werbe- und Medienausgaben der Hessischen Staatskanzlei?

Vorbemerkung:

Die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Hessischen Landesregierung dient der Information der Bürgerinnen und Bürger über staatliches Handeln. Hierfür setzt die Hessische Staatskanzlei neben eigenen Kommunikationskanälen auch auf Anzeigen, Werbekampagnen, digitale Medienangebote sowie die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern und Medienunternehmen.
Der Einsatz öffentlicher Mittel für Regierungskommunikation muss den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Transparenz entsprechen. Insbesondere bei entgeltlichen Kooperationen mit Medienunternehmen besteht ein besonderes öffentliches Interesse an nachvollziehbaren Vergabeentscheidungen sowie einer klaren Trennung zwischen staatlicher Öffentlichkeitsarbeit und unabhängiger journalistischer Berichterstattung.
Vor diesem Hintergrund besteht parlamentarisches Aufklärungsinteresse hinsichtlich des Umfangs, der Verteilung und der Vergabepraxis der Werbe- und Medienausgaben der Hessischen Staatskanzlei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch waren die jährlichen Gesamtausgaben der Hessischen Staatskanzlei für Werbung, Anzeigen, Medienkooperationen, Kommunikationskampagnen sowie externe Kommunikationsdienstleistungen seit dem 1. Januar 2022?
2. Wie verteilen sich diese Ausgaben jeweils nach Jahren auf die Bereiche Printmedien, digitale Nachrichtenportale, Rundfunk, soziale Medien, Außenwerbung sowie sonstige Kommunikationsmaßnahmen?
3. Welche Medienunternehmen, Verlage, Nachrichtenportale, Werbeagenturen sowie sonstigen externen Dienstleister erhielten seit dem 1. Januar 2022 entgeltliche Aufträge der Hessischen Staatskanzlei im Bereich der Werbung sowie der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (bitte unter Angabe der jeweiligen Auftragnehmer, Auftragsgegenstände, Auftragswerte sowie Vergabezeitpunkte)?
4. Nach welchen Kriterien entscheidet die Hessische Staatskanzlei über die Auswahl von Medienunternehmen für die Schaltung entgeltlicher Anzeigen oder die Durchführung bezahlter Medienkooperationen?
5. Welche Vergabeverfahren wurden bei den seit dem 1. Januar 2022 erteilten Aufträgen für Werbung, Medienkooperationen sowie externe Kommunikationsdienstleistungen jeweils angewandt?
6. In welchen Fällen wurden seit dem 1. Januar 2022 Aufträge für Werbung, Medienkooperationen oder externe Kommunikationsdienstleistungen ohne vorheriges wettbewerbliches Vergabeverfahren vergeben (bitte unter Angabe der jeweiligen Auftragnehmer, Auftragswerte sowie dokumentierten Begründungen)?

7. Welche entgeltlichen Aufträge wurden seit dem 1. Januar 2022 durch die Hessische Staatskanzlei an Online-Nachrichtenportale vergeben (bitte unter Angabe der jeweiligen Portale, Auftragsgegenstände, Auftragswerte, Vergabezeitpunkte sowie Vergabeverfahren)?
8. Welche entgeltlichen Werbeschaltungen, gesponserten Veröffentlichungen oder sonstigen bezahlten Medienkooperationen der Hessischen Staatskanzlei wurden seit dem 1. Januar 2022 über Online-Nachrichtenportale durchgeführt (bitte unter Angabe der jeweiligen Portale, Veröffentlichungszeitpunkte, Inhalte sowie Kosten)?
9. Durch welche konkreten Vorgaben stellt die Hessische Staatskanzlei bei entgeltlichen Medienkooperationen die erkennbare Trennung zwischen staatlich finanzierter Kommunikation und unabhängiger journalistischer Berichterstattung sicher?
10. Welche Maßnahmen plant die Landesregierung zur Verbesserung der Transparenz bei der Vergabe von Werbeaufträgen sowie der Verwendung öffentlicher Mittel für Medienkooperationen durch die Hessische Staatskanzlei?

Wiesbaden, 16. November 2026



Oliver Stirböck